

# Renaturierung Krems

Wasserverband Unteres Kremstal

# 33. Sitzung des Oö. Landtags Donnerstag, 06. März 2025



# Wasserverband Unteres Kremstal

Wasserverband Unteres Kremstal



■ Ansfelden ■ St. Marien ■ Neuhofen ■ Piberbach ■ Kematen ■ Kremssmünten



Obmann: Markus Stadlbauer, MA  
Obmann-Stv.: Christian Partoll  
Vorstandsmitglieder: Petra Baumgartner  
Dagmar Fetz-Lugmayr  
Walter Lazelsberger  
Markus Mitterbaur

Gesetzliche Rahmenbedingungen:

Wasserrahmenrichtlinie der EU

3. Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 (NGP 2021 - Bund)

4. Sanierungsverordnung für Fließgewässer 2023 (Land)

# Renaturierung Krems

Aufwendungen der Gemeinden werden durch den Wasserverband vergütet:  
(Rechnungsabschluss Gde Kematen)

2022:	€	2 673,00	
2023:	€	2 164,44	
2024:	€	6 416,41	
2025:	€	15 940,05	199,5 Std.
	€	210,72	

## Naturnahe Gewässer – Krems Fluss-Km 21,8 bis 26,3

Renaturierung der Krems und des Sulzbachs in den Gemeinden  
Kematen, Piberbach und Kremsmünster.

Der Wasserverband Unteres Kremstal setzt gemeinsam mit dem Land Oberösterreich und dem Bund durch die Renaturierung der Krems von Flusskilometer 21,8 bis 26,0 ein deutliches Zeichen für den Schutz der Umwelt. Die Renaturierung der Krems und des Sulzbachs in den Gemeinden Kematen, Piberbach und Kremsmünster bringt dabei zahlreiche Vorteile:

Sie stärkt den ökologischen Zustand der Gewässer, schafft Lebensräume für Tiere und Pflanzen, entwickelt den Hochwasserschutz nachhaltig und bietet den Menschen in der Region künftig wertvolle Naherholungsgebiete. Grundlage der Projektierung sind die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des daraus resultierenden Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2021, die das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes an den Fließgewässern vorsehen.

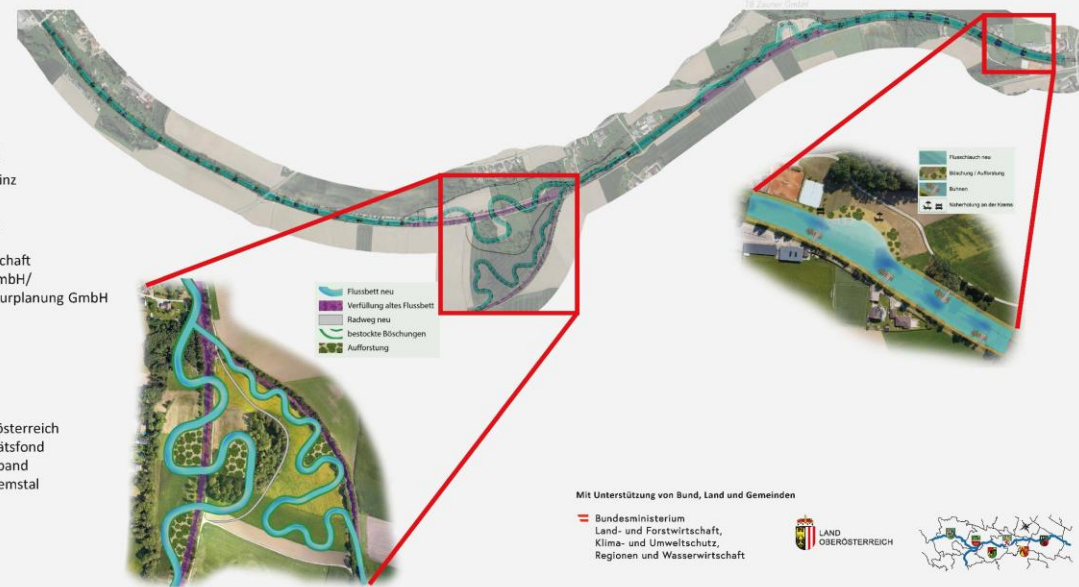
Im gegenständlichen Fall wird dies durch eine erhebliche Verbesserung des morphologischen Zustandes der regulierten Krems erreicht.

Derzeit sind die Krems und der Sulzbach im Projektbereich hart reguliert und weisen eine mit Blockwurf verbaute Uferlinie mit gestreckter, monotoner Linienführung – also eine Wasserautobahn - auf.

Die Renaturierung wird auf einer Gesamtlänge von 4,2 km und einer Fläche von ca. 18 ha durchgeführt und zielt darauf ab, den beiden Flüssen einen natürlichen Verlauf zurückzugeben. Dies umfasst die Schaffung von Mäandern und einer vielfältigen Struktur im Flussbett, was die Lebensbedingungen für Fische und andere aquatischen und terrestrischen Organismen erheblich verbessern wird. Neben den ökologischen Vorteilen wird die Maßnahme auch den Hochwasserschutz optimieren und neue Erholungsräume und Zugänge für die Bevölkerung schaffen. Mit diesem Projekt wird der langfristige Erhalt der natürlichen Flusslandschaften ermöglicht und es sorgt gleichzeitig für eine bessere Lebensqualität und Sicherheit in der Region.

### Projektdaten

Bauherr:	Wasserverband Unteres Kremstal
Bauausführung:	Gewässerbezirk Linz und Baufirmen
Planung:	TB Zauner GmbH, FHCE ZT GmbH, Planungsgemeinschaft JUNG&Partner GmbH/ rw.Hydro-Ingenieurplanung GmbH
Bauzeit:	Herbst 2025 bis Herbst 2027
Gesamtkosten:	19,4 Mio. Euro inkl. Grundkauf
Finanzierung:	60 % Bund 30 % Land Oberösterreich 8 % Biodiversitätsfond 2 % Wasserverband Unteres Kremstal



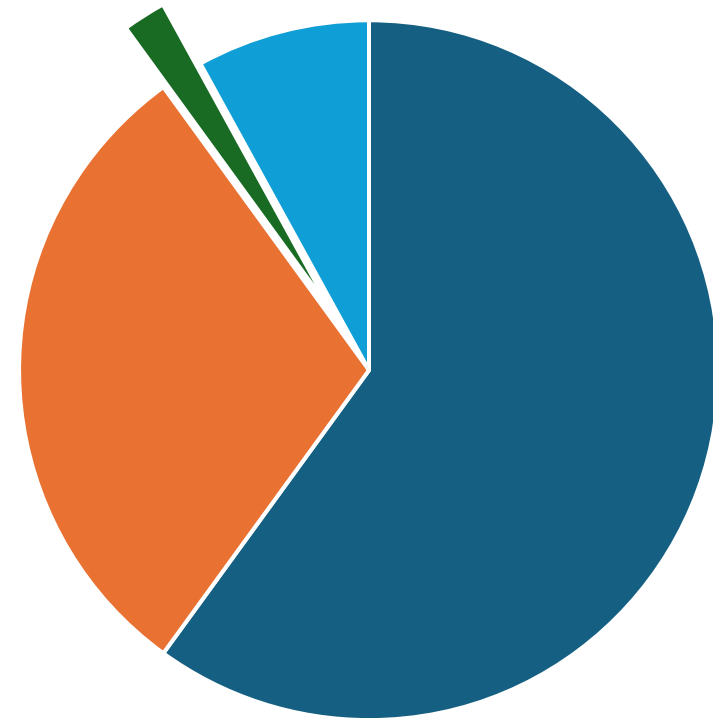
# Kostenteilung im Wasserverband

Laufende Instandhaltung



■ Bund ■ Land ■ Gemeinde

Renaturierung



■ Bund ■ Land ■ Gemeinde ■ Biodiversität Bund

# Zusammenfassung

- Wasserverband Unteres Kremstal ≠ Gemeinde Kematen
- Gleiche Vorgehensweise wie Rückhaltebecken Kremsau (Schutzwasserverband)
- Auftragsvergaben sind Kollegialentscheidungen
- EU-weite Ausschreibung nach bestem Wissen und Gewissen erstellt
- Baugrundrisiko bleibt beim Bauherrn (Wasserverband)
- Bewilligte/geförderte Kostenüberschreibung ≠ Nachteil für die Mitgliedsgemeinden
- Die größte Kostenersparnis für den Wasserverband und über die Umlage für die Gemeinde war die Zustimmung der Grundeigentümer, die frühe Bewilligung und dadurch die 98 % Förderquote  
(bei 95 % = € 0,97 Mio, bei 90 % = 1,94 Mio)

**Wir bauen gemeinsam Zukunft!**

# Gemeinsamer Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

- **Ersuchen an den Wasserverband Unteres Kremstal**  
Der Bürgermeister wird ersucht, beim Wasserverband Unteres Kremstal anzuregen, den Mitgliedsgemeinden weiterhin regelmäßig Informationen über Projektfortschritt, Kostenentwicklung und wesentliche Projektschritte zur Verfügung zu stellen.
- **Klare Zuständigkeiten wahren**  
Die Gemeinde Kematen ist nicht Bauherr des Projekts. Daher können operative Projektberichte, Vergaben oder Baustellenmanagement nicht Gegenstand gemeindlicher Umsetzung sein.
- **Öffentliche Transparenz über die Gemeinde-Homepage**  
Veröffentlichung einer eigenen Projektseite mit:
  - Gesamtkosten und Finanzierungsschlüssel
  - Zeitplan und Bauphasen
  - Aktuelle Baufortschritte
  - Vergaben und beauftragte Firmen
  - Allfällige Kostenänderungen oder Nachträge
  - Einsatzes gemeindeeigener Ressourcen
- **Prüfung gemeinderelevanter Themen**  
Jene Aspekte, die tatsächlich die Gemeinde betreffen – insbesondere der Einsatz gemeindeeigener Ressourcen oder finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt – sollen zusätzlich zu der Prüfung im Wasserverband auch im **Prüfungsausschuss der Gemeinde Kematen an der Krets** behandelt und geprüft werden.
- **Berichterstattung an den Gemeinderat**  
Über die Ergebnisse dieser Prüfungen ist dem Gemeinderat regelmäßig Bericht zu erstatten.

**EINSTIMMIG** 